

ten süddeutschen Handlungsblätter und verwandten Akten des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts vornehmen zu lassen. Zu diesem Zwecke richten die Unterzeichneten an alle Freunde der deutschen Wirtschaftsgeschichte bzw. Handelsgeschichte die höfliche Bitte, bei dem schwierigen Werke mitzuhelfen und möglichst genaue Angaben über ihnen bekannte oder aufstößende Handelspapiere der genannten Art an sie gelangen zu lassen. Bemerkte sei, daß sich die gesuchten Archivalien erfahrungsgemäß oft als Beilagen zu Gerichtsakten zu finden pflegen, wohin sie gelegentlich kaufmännischer Prozesse (zwischen Handelsgesellschaften, im Anschluß an Konkurse usw.) gelangt sind. Dr. G. von Below, ordentlicher Professor an der Universität Freiburg i. Br., Dr. J. Strieder, Privatdozent an der Universität Leipzig. Nachrichten werden an die Adresse des Letzgenannten, Leipzig-Gohlis, Kleiststraße 9, erbeten.

Der 1. Italienische Kongreß für Radiologie findet am 12. und 13. Oktober in Mailand statt. Mit dem Kongreß ist eine Ausstellung von Apparaten, die Röntgen- und Radiumforschung betreffend, verbunden.

Der Deutsche Eugenotten-Verein hält seine 9. Generalversammlung am Sonntag, den 5. Oktober, zu Rohrbach in Hessen ab. Im Anschluß an die Generalversammlung findet ein geschichtlicher Vortrag Professor Dr. Bonins über »Die Waldenser Siedlungen im Großherzogtum Hessen« statt. Um 6½ Uhr Lichtbildervortrag des Herrn Pfarrer Corveon über »Die evangelischen Märtyrer Frankreichs von Petrus Waldo an bis zur französischen Revolution«.

Personalmeldungen.

Gestorben:

in der Nacht vom 15. zum 16. September Herr Alfred Firmin-Didot in Paris, Senior-Chef der bekannten Firma und Ältester der Mitglieder des Cercle de la librairie.

Der Verstorbene, der am 8. Februar 1828 das Licht der Welt erblickte, trat als 21jähriger junger Mann in die alte Firma ein, deren Name schon im Jahre 1713 genannt wird. Zur Zeit seines Eintritts waren Inhaber der Firma: sein Vater Ambroise, sein Onkel Syacinte und sein Vetter Paul Firmin-Didot. Er nahm tätigen Anteil an allen Zweigen des großen Geschäfts, indem er sich besonders dem Studium der alten und modernen Sprachen widmete, speziell auch die Beziehungen zu Deutschland pflegte und interessante periodische Verlagsartikel herausbrachte, die alle vollen Erfolg hatten. Daneben pflegte er gute Beziehungen zu seinen Kollegen und widmete sich eifrig deren gemeinsamen Berufsinteressen im Cercle de la librairie, dessen erster Präsident sein Vater gewesen war. Nach seinem Eintritt im Jahre 1858 wurde er für 1858—1859 zum Sekretär des Ausschusses für das »Journal de la librairie« ernannt und für 1878—1881 zum Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Solange seine Gesundheit es erlaubte, nahm er tätigen Anteil an den jährlichen Generalversammlungen. Alfred Firmin-Didot war auch Mitglied der 5. Sektion des Ausschusses für die Ausstellung 1878, die Manuskripte, Inkunabeln und Einbände umfaßte. — Nach der Ausstellung wurde er zum Ritter der Ehrenlegion ernannt, deren Offizier er im Oktober 1889 wurde. Ein reiches und ehrenhaftes Leben ist durch den Tod von Alfred Firmin-Didot abgeschlossen, und an seiner Bahre trauern nicht allein seine Verwandten und die Angestellten seiner Weltfirma, sondern der ganze französische Buchhandel.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Die Frau im Buchhandel.

(Vgl. Nr. 193, 197, 203 u. 214.)

Ich bitte, mir über dieses Thema noch einige Zeilen zu gestatten. Durch die Artikel, die darüber geschrieben wurden, zieht sich wie ein roter Faden die Ansicht von der »geistigen Minderwertigkeit« der Frau. Ist das Urteil richtig?

In meinem nun beinahe 20 Jahre langen Zusammenarbeiten mit Männern habe ich beobachtet, daß von diesen nur wenige Genies in ihrem Fach waren, eine kleine Anzahl ist besonders begabt, sehr viele mittelmäßig, und ein ganzer Teil minderwertig. Derselbe Prozentsatz der Begabung besteht bei der Frau. Da nun in den sogenannten Männerberufen die Frau erst in kleiner Anzahl steht, fällt das Fehlen der hervorragend Talentierten noch mehr auf. Auch hat die Frau die Ent-

schuldigung, daß sie erst die Hauptsache in geistiger Arbeit — das konzentrierte Denken — hat lernen müssen, das früheren Generationen geradezu verboten war.

Daß die Frau nicht nur für mechanische Arbeit paßt, beweist am besten die Tatsache, daß es sehr viele Frauen gibt und stets gab, die sich für ihre »eigentliche Sphäre« — die kleinliche, mechanische Wirtschaftsarbeit — absolut nicht eignen, dagegen in selbstgewählten Berufen, die intensives Denken verlangen, Wertvolles leisten.

Was die Frau heute noch vielfach an der vollen Entfaltung ihrer geistigen Fähigkeiten hindert, ist ihre zu vielseitige Inanspruchnahme. Sie kann nicht, wie der Mann, ihre freie Zeit zur Erholung und Zerstreuung verwenden, sondern muß meist die aufreibende Wirtschaftsarbeit nebenbei leisten. Als Beispiel möchte ich die Ehefrau des Artikelschreibers in Nr. 214 anführen, von der es heißt: »Was ich erreichte, habe ich hauptsächlich meiner Frau und ihrer opferwilligen Mitarbeit zu verdanken.«

Also: Beruf, Hauswirtschaft, Kinder zur Welt bringen und Kinder erziehen! — Wie klein ist die Leistung der Frau! — Dabei ist das nicht etwa ein Einzelfall, sondern im Handelsstand geradezu typisch! Ebenso muß das ledige junge oder alte Mädchen nicht nur durch körperliche Arbeit, sondern in unzähligen Fällen auch durch ganze oder teilweise Hergabe ihres Gehaltes die Familie unterstützen! — Daß der Herr Kollege bemerkt hat, daß die Frau »nach einigen Arbeitsnächten zu Hause« als selbständige Mitarbeiterin auffallend versagt, glaube ich gern. Arbeiten Männer stets gleichwertig? Ich kannte z. B. einen Kollegen, der Montags fast immer versagte. Arbeitsnächte waren da allerdings nicht schuld!

Solange die Buchhändler Mädchen nur anstellen, weil sie billige Arbeitskräfte haben wollen, solange werden auch die Leistungen entsprechend sein. Schon das unausgesetzte Herabsetzen ihrer Arbeit nimmt mancher Frau die Lust am Beruf und an ihrer Weiterbildung.

Übrigens — warum stimmen die Herren Kollegen immer wieder Klageklagen an über den ungenügenden Verdienst im Buchhandel? Ist das nicht nutzlose Zeit- und Energievergeudung? Warum benützen sie nicht lieber ihre so oft unterstrichene Intelligenz und hervorragende Denkfähigkeit dazu, um Vorschläge zum Besserwerden zu machen? Warum dringen sie z. B. nicht mit aller Energie darauf, daß zur Neugründung einer Buchhandlung behördliche Konzession nötig wird? Es ließe sich vieles sagen, aber wie dürfte ich das mit meinem beschränkten Frauenverstand!

Auf meinen Artikel in Nr. 197 sind mir mehrere direkte Zuschriften zugegangen, für die ich den Herren auch hier danken möchte.

Den Herrn, der mir anonym schrieb:

»Quatsch! Ein früherer Volksschüler, welcher perfekt englisch, französisch spricht, Buchführung, Korrespondenz, Literaturkenntnisse in Belletristik — (unleserlich)« —

den möchte ich fragen, ob er meine Bemerkung vom 14jährigen Volksschüler, dem meist die einfachste Bildung fehlt, bestätigen wollte.

Ich habe nicht bezweifelt, daß aus einem Volksschüler ein sehr guter Buchhändler werden kann.

Sondershausen.

Johanna Krüger.

Postalische Übergriffe.

Der Artikel im Sprechsaal des Vbl. Nr. 219, der seitens der Post zu unrecht erhobenes Straßporto behandelt, veranlaßt mich, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die Post mitunter Übergriffe begeht, denen lediglich aus Unkenntnis nicht entgegengetreten wird.

Die Post betrachtet es als ihr Monopol, Briefe usw. zu befördern. Dieses Monopol geht aber glücklicherweise und natürlich nicht so weit, persönliche Rechte zu unterbinden, d. h. die Berechtigung, Briefe oder Drucksachen durch die eigenen Boten und Angestellten zu befördern, resp. befördern zu lassen.

Mir ist es passiert, daß meinem Boten, der größere Mengen Briefe mit Geschäftsufferten austrug, seitens der Briefträger angedroht wurde, er sowohl wie ich würden angezeigt und bestraft werden, wenn er sich noch einmal mit den Briefen auf der Straße sehen ließe. Ich habe mich dann weiter erkundigt und festgestellt, daß nach dem Postgesetz vom 28. 10. 1871, abgeändert 20. 12. 1899, § 2a eine derartige Beschränkung nicht besteht (Sammlung Göschen, Band 425), und habe daraufhin den Briefträgern gesagt, wenn sie mir ersp. meinem Boten noch einmal drohten, würde ich sie anzeigen.

Die Briefträger beriefen sich auf einen Postbeamten, der ihnen den Auftrag gegeben habe; diesem habe ich daselbe sagen lassen, und siehe da, ich habe nichts mehr von den Herrschaften gehört. Darum, wem seiner Meinung nach zu Unrecht etwas seitens der Post geschieht, der möge sich genau informieren und eventuell den Beschwerdeweg einschlagen.

Ein Sortiment.